

# Ganz normaler Krieg

## »Festnahme oder Neutralisierung«: Der BND gab Koordinaten zur gezielten Tötung afghanischer Aufständischer weiter

Jörg Kronauer

---

Deutsche Militärs haben in Afghanistan Personen für sogenannte gezielte Tötungen vorgeschlagen. Das geht aus einem Protokoll der internationalen ISAF-Interventionstruppen vom Mai 2011 hervor, aus dem *Bild* zitiert. Demnach verlangte Generalmajor Markus Kneip damals als ISAF-Regionalkommandeur Nord ausdrücklich die »Festnahme oder Neutralisierung« eines Aufständischen. Die Bundesregierung hat bislang stets behauptet, die Bundeswehr beteilige sich zwar an der Erstellung von NATO-Listen, auf denen Personen mit dem Hinweis notiert werden, sie seien zu ergreifen oder zu töten. Man plädiere dabei aber immer nur für eine Festnahme. Dies ist nun durch das ISAF-Protokoll widerlegt.

Interne Organigramme bestätigen dem *Bild*-Bericht zufolge auch die im Kern seit 2010 bekannte Tatsache, dass im deutschen Hauptquartier in Masar-i-Sharif eigens eine »Target Support Cell« eingerichtet wurde, um Informationen über »feindliche Kämpfer« zu sammeln und diese gegebenenfalls für einen Eintrag auf der entsprechenden NATO-Liste vorzuschlagen. Dass die Informationen auch für »gezielte Tötungen« genutzt wurden, stellt aus Sicht der Bundesregierung kein Problem dar. Bereits 2010 hat sie ausdrücklich erklärt, man dürfe »feindliche Kämpfer auch außerhalb der Teilnahme an konkreten Feindseligkeiten gezielt bekämpfen«. Dies schließe explizit »den Einsatz tödlich wirkender Gewalt ein«. Das Verteidigungsministerium hat damals außerdem mitgeteilt, es richte sich »nach den Umständen des Einzelfalls«, »welche Personen ... als feindliche Kämpfer jederzeit bekämpft werden können und welche Personen ihren Schutz als Zivilpersonen ausnahmsweise verlieren« - die übliche Gummiklausel also, faktisch ein Freibrief für »gezielte Tötungen«.

Widerlegt ist durch *Bild* vorliegende Dokumente auch die oft belächelte Schutzbehauptung des BND, er gebe zwar Mobilfunknummern mutmaßlicher »feindlicher Kämpfer« an NATO- und US-Stellen weiter, doch seien diese nicht zur Zielbestimmung etwa für einen Drohnenangriff geeignet. In einem von *Bild* zitierten Bericht vom 26. August 2011 übermittelte der BND Handynummern - und fügte hinzu, »eine Verwendung zum Zwecke des Einsatzes tödlicher Gewalt« sei »zulässig, solange und soweit ein gegenwärtiger Angriff vorliegt oder unmittelbar droht«. Konsequenzen hat seine Beihilfe allerdings nicht. In einem Präzedenzfall stellte der

Generalbundesanwalt am 20. Juni 2013 ein Ermittlungsverfahren ein, das sich mit der »gezielten Tötung« des deutschen Staatsbürgers Bünyamin Erdoğan durch eine Killerdrohne am 4. Oktober 2010 in Pakistan beschäftigte. Deutsche Stellen hatten seine Handynummer weitergeleitet und damit seine Ortung ermöglicht. Die Tötung war dem Generalbundesanwalt zufolge, weil Erdoğan ein »feindlicher Kämpfer« gewesen sei, »kein Kriegsverbrechen« und nicht strafbar.

Bereits im Sommer 2010 hat der deutsche ISAF-Sprecher Josef Dieter Blotz gefordert, »gezielte Tötungen« endlich »nüchterner« zu betrachten. Die Bundeswehr dürfe sie zwar offiziell nicht selbst durchführen: »Das Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr ist jedoch auch dafür eingesetzt worden, Netzwerke von Extremisten auszuschalten«, sagte Blotz damals, ohne näher zu spezifizieren, was unter »ausschalten« zu verstehen war. Die Bundesregierung hält die Einsätze des KSK und ihren Gegenstand konsequent geheim.

u siehe Seite 8

---

<http://www.jungewelt.de/2014/12-31/024.php>